



**Haftungsfreistellung zum
unbegleiteten Besuch des
Kinder- Spielparadies Flippolino
Auf dem Molzberg 5-7 in 57548 Kirchen**



Meinem Kind / meinen Kindern

Name: _____

Geb.-Datum: _____

Name: _____

Geb.-Datum: _____

Name: _____

Geb.-Datum: _____

Name: _____

Geb.-Datum: _____

erlaube ich ausdrücklich, den Flippolino Indoor Kinderspielpark Kirchen ohne Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson zu besuchen. Diese Erlaubnis erteile ich ausdrücklich, mir ist bekannt, dass meine Aufsichtspflicht als Erziehungsberechtigter für die Zeit des unbegleiteten Besuchs fortbesteht. Diese Erlaubnis erfasst auch das Bezahlen des Eintrittsgeldes und das Bezahlen von Speisen und Getränken im Rahmen des Besuchs.

Ich bestätige durch meine Unterschrift, die Geschäfts- und Nutzungsbedingungen von Flippolino Indoor Kinderspielpark Kirchen zur Kenntnis genommen zu haben.

Ich befreie Flippolino und deren Vertreter von jeder Aufsichtspflicht. Über die Verletzungsgefahren des Spielbetriebs bin ich mir im Klaren. Daher stelle ich Flippolino und deren Vertreter im gesetzlichen zulässigen Rahmen von Haftungs- und Schadensersatzansprüchen frei. Dies gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz seitens Flippolino.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Flippolino-Mitarbeiter mein Kind/meine Kinder im Falle von nicht akzeptablen Verhalten aus dem Spielbereich verweisen dürfen. Für die von meinem Kind/meinen Kindern verursachten Schäden übernehme ich die alleinige Verantwortung.

Ich verpflichte mich, während des Besuchs meines Kindes/meiner Kinder im Flippolino Indoor Kinderspielpark Kirchen ständig unter der folgenden Telefonnummer erreichbar zu sein und auf Wunsch schnellstmöglich vor Ort zu erscheinen.

Vorname, Name des Erziehungsberechtigten: _____

PLZ, Ort, Straße, Hausnr.: _____

Telefon, Mobil: _____

Name des Abholers/der Abholer: _____

Mit den vorstehenden Regelungen erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden. Diese Erklärung gilt dauerhaft bis zum ausdrücklichen Widerruf. Dieser muss in schriftlicher Form gegenüber Flippolino erfolgen.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____



**Spiel- und Nutzungsverordnung
von dem Kinder-
Spielparadies Flippolino
Auf dem Molzberg 5-7 in 57548 Kirchen**



Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Details des Besuchs im Kinder Spielparadies Flippolino Kirchen, also das Vertragsverhältnis zwischen Flippolino und den Kunden bei Nutzung des Kinder Spielparadies. Mit Benutzung des Kinder Spielparadies erkennt der Besucher die folgenden Nutzungsbedingungen vorbehaltlos an. Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Begleitpersonen erklären zudem, dass sie die ihrer Aufsicht unterstehenden Kinder von diesen Nutzungsbedingungen unterrichtet und hierüber aufgeklärt haben.

1. Kindern ist der Besuch des Kinder Spielparadies Flippolino nur in Begleitung Erwachsener bzw. aufsichtsberechtigter Personen gestattet. Eine Ausnahme hiervon ist bei Kindern möglich, die mindestens 8 Jahre alt sind und für deren Besuch der Erziehungsberechtigte bzw. Aufsichtspflichtige eine Haftungsfreistellung ausgefüllt und unterschrieben hat. In jedem Fall bleibt die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten bzw. begleitenden Erwachsenen bestehen!

2. Die Nutzung aller Spielanlagen geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Durch die Nutzung des Kinder Spielparadies durch Minderjährige begründet sich keine Aufsichtspflicht von Flippolino. Die Benutzer stellen Flippolino und ihre Mitarbeiter im gesetzlich zulässigen Rahmen von Haftungs- und Schadensersatzansprüchen frei, dies gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz seitens Flippolino.

3. Flippolino übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Kleidung, Wertgegenstände oder sonstige Gegenstände. Die Benutzung der Garderobe und der Wertfächer geschieht auf eigene Gefahr. Halsketten, Schmuck sowie andere spitze Gegenstände sind vor Benutzung des Kinder Spielparadies abzulegen. Schadensersatzansprüche seitens Flippolino im Falle der Beschädigung von Spielgerät bleiben ausdrücklich vorbehalten.

4. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen ist Flippolino berechtigt, entsprechende Hausverbote zu erteilen. Flippolino behält sich vor, den Betrieb im Kinder Spielparadies wegen Überfüllung oder anderer Gründe einzuschränken.

5. Die Nutzung der Spielgeräte ist nur in Socken/Turnschlappchen erlaubt.

6. Das Mitbringen von Haustieren ist verboten.

7. Speisen und Getränke dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Bereich eingenommen werden. Der Verzehr im unmittelbaren Bereich der Spielgeräte ist nicht zuletzt zur eigenen Sicherheit der Spielenden untersagt.

8. Flippolino trägt dafür Sorge, dass sämtliche Anlagen sorgfältig gepflegt und überwacht werden. Sollten Besucher dennoch ohne eigenes Verschulden zu Schaden kommen, so ist der Schaden vor Verlassen der Halle dem Personal gegenüber zu melden. Nach Verlassen der Halle ist die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche ausgeschlossen. Zur Sicherheit der Benutzer überwacht Flippolino das Kinder Spielparadies mit Kameras; die Benutzer des Kinder Spielparadies erklären hierzu ihr Einverständnis.

9. Erwachsene erhalten nur in Begleitung von Kindern Einlass.

10. Während des Aufenthalts gemachte Fotos und Filme dürfen für Werbezwecke seitens Flippolino kostenlos verwendet werden.